

Städtisches Gymnasium
mit bilingualem Zweig Deutsch-Englisch



Lernen – **Leben - Leisten**
verantwortlich Zukunft mitgestalten

Leistungen bewerten und rückmelden –

**Das fächerübergreifende Leistungskonzept
des Gymnasiums Marienschule Euskirchen**

Stand: April 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Grundsätze	4
1.1 Ziele des schuleigenen Leistungskonzepts	4
1.2 Der Prozesscharakter des schuleigenen Leistungskonzepts	4
1.3 Bewertungsfreie Lernsituationen	5
2. Rechtliche Rahmenbedingungen	6
3. Schriftliche Arbeiten	6
3.1 Schriftliche Arbeiten in der Sekundarstufe I	7
3.1.1 Klassenarbeiten	7
3.1.2 Mündliche Prüfungen anstelle einer Klassenarbeit	8
3.1.3 Ersetzen einer schriftlichen Arbeit durch eine andere Form der Leistungsbewertung	8
3.2 Schriftliche Arbeiten in der Sekundarstufe II	9
3.2.1 Klausuren	9
3.2.2 Mündliche Prüfungen anstelle einer Klausur	9
3.2.3 Facharbeit	10
4. Sonstige Mitarbeit	11
4.1 Beiträge in Unterrichtsgesprächen	12
4.2 Einzelarbeit	13
4.3 Partner- und Gruppenarbeit	13
4.4 Schul- und Hausaufgaben	14
4.5 Schriftliche Übungen	14
4.6 Praktische Arbeiten	15
4.7 Praktikumsmappe	15
5. Leistungsrückmeldung und Lernberatung	15

6. Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf	17
6.1 Nachteilsausgleich	17
6.2 LRS und Dyskalkulie	17
6.3 Flüchtlinge und Migranten	17
7. Umgang mit überdurchschnittlichen Leistungen	18
8. Anhang	19
9. Literaturverzeichnis	35

1. Allgemeine Grundsätze

Im vorliegenden Konzept werden fächerübergreifende Ausführungen zur Bewertung und Rückmeldung von Schülerleistungen formuliert. Diese sind sowohl für die Lehrkräfte als auch für die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern verbindlich. Diese Grundsätze werden durch die fachspezifischen Bewertungsgrundsätze ergänzt, wie die in den schulinternen Curricula der einzelnen Fächer für die Sekundarstufen I und II formuliert sind.

1.1 Ziele des schuleigenen Leistungskonzepts

Das schuleigene Leistungskonzept des Gymnasiums Marienschule Euskirchen soll schulinterne Bewertungsprozesse transparent machen und zu einer stärkeren Vergleichbarkeit von Schülerleistungen führen.¹ Somit dient es den Lernenden, den Lehrkräften und den Eltern. Den Lehrerinnen und Lehrern sollen die fächerübergreifenden Bewertungskonzepte mehr Sicherheit bei der Leistungsbewertung geben. Die Schülerinnen und Schüler profitieren von einer stärkeren Vereinheitlichung der Kriterien für die Leistungsbeurteilung. Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern erhalten mit den Grundsätzen für die Leistungsrückmeldung genauere Hinweise auf die individuellen Stärken und Schwächen der Lernenden und auf die Maßnahmen zum Erreichen der Lernziele.

1.2 Der Prozesscharakter des schuleigenen Leistungskonzepts

Das Erstellen und Umsetzen des schulinternen Leistungskonzepts haben Prozess-Charakter:

Die Marienschule befindet sich in einem ständigen Prozess der Weiterentwicklung. Zu den größeren Veränderungen der letzten Jahre gehören beispielsweise die Einrichtung eines bilingualen Zweigs Deutsch-Englisch im Jahr 2003, die Zertifizierung als Europaschule im Schuljahr 2008/09, die Umstellung auf den Ganztagsbetrieb im Schuljahr 2009/10 und die Umstellung auf einen Unterricht in 60-Minuten-Einheiten im Schuljahr 2016/17. Stets hatten und haben derartige Neuerungen Einfluss auf die schulinternen Regelungen zu den Schülerleistungen.

Immer wieder gibt es für die Fachkonferenzen Anlässe für das Überarbeiten ihres schulinternen Curriculums. Eine solche Überarbeitung erfolgt sowohl bei schulinternen Veränderungen, z. B. bei der Umstellung auf ein anderes Lehrwerk, als auch bei Neuerungen, die von außen an die Schule herangetragen werden, z. B. dem Inkrafttreten neuer gesetzlicher Vorgaben.

Der Impuls für die Zusammenstellung der schuleigenen überfachlichen Regelungen für das Bewerten und Rückmelden von Leistungen kam zum einen von außen: Im 2015 erschienenen Referenzrahmen Schulqualität NRW², welcher eine Orientierung für die Schul- und Unterrichtsentwicklung bietet, werden „Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung“

¹ Vgl. Chise et. al.: Leistung messen und bewerten – Das Praxisbuch, S. 63.

² www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen

sowie „Feedback und Beratung“ als Inhaltsbereiche festgelegt. Zudem gehört das schulinterne Leistungskonzept zu den im Qualitätstableau der QA aufgeführten verpflichtenden Kriterien. Zum anderen kommt der Wunsch nach festgeschriebenen schuleinheitlichen Grundsätzen der Leistungsbewertung aus dem Kollegium der Marienschule: Viele engagierte Diskussionen in Lehrer- und Fachkonferenzen zeigen, dass den Lehrerinnen und Lehrern die größere Sicherheit und Transparenz bei der Leistungsbewertung dauerhaft ein Anliegen sind.

1.3 Bewertungsreduzierte und bewertungsfreie Lernsituationen

In die Bewertung eingehende Leistungssituationen werden von bewertungsfreien Lernsituationen unterschieden.³ Letztere stellen zensurfreie Räume dar. Bewertungsfreie Lernsituationen gibt es zum einen innerhalb des Fachunterrichts, wenn sich die Schülerinnen und Schüler ohne Leistungsdruck neue Unterrichtsinhalte aneignen, Strategien erkunden, nachfragen, üben, wiederholen usw. Zwar fließt die Beteiligung am Unterricht in den Lern- und Übungssituationen in eine Bewertung mit ein, aber die Benotung der dort punktuell erbrachten Leistungen tritt in den Lernsituationen in den Hintergrund. Diese bewertungsfreien Lernsituationen werden am Gymnasium Marienschule durch weitere fachliche, fächerübergreifende und überfachliche Stunden ergänzt. Dazu gehören insbesondere

- die Lernzeiten in der Sekundarstufe I,
- die Einheiten „Lernen lernen“ (Jahrgangsstufe 5) und „Methodentraining“ (Einführungsphase und Q 1) zur Erweiterung der Methodenkompetenz der Schülerinnen und Schüler
- die Ergänzungsstunden zur individuellen Förderung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik
- die Förderkurse in Deutsch, Englisch, Mathematik, Französisch und Latein für Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 und 8
- die Vertiefungskurse in der Einführungsphase
- die Förderkurse Rechtschreibung in der Orientierungsstufe
- alle Arbeitsgemeinschaften.

Für die Teilnahme an diesem Unterricht bekommen die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Marienschule keine Zeugnissenoten. Die Unterscheidung zwischen Lern- und Leistungssituationen machen die Lehrkräfte ihren Lerngruppen transparent.

³ http://www.schulentwicklung.nrw.de/cms/upload/ue-deutsch/docs/modul_2/mod2_teil1.pdf

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die fachübergreifenden und fachspezifischen Grundsätze für die Bewertung von Schülerleistungen orientieren sich an den jeweiligen Vorgaben der Kernlehrpläne der einzelnen Fächer für das Gymnasium in NRW für die Sekundarstufe I⁴ und die gymnasiale Oberstufe⁵ sowie den gesetzlichen Regelungen, insbesondere an

- das Schulgesetz NRW⁶: § 48 schreibt die Grundsätze der Leistungsbewertung fest. § 44 regelt die Information und Beratung der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern in Hinblick auf die Leistungsentwicklung. § 50, Abs. 3 verweist auf die individuelle Lern- und Förderempfehlung für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, deren Versetzung gefährdet ist.

- die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I⁷: Sie regelt die Beurteilung von Schülerleistungen in der Sekundarstufe I. § 6 schreibt die angemessene Berücksichtigung der Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ fest. Sie erläutert den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ und regelt die angemessene Berücksichtigung von häufigen Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache bei der Festlegung der Note.

- die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Gymnasiale Oberstufe⁸: Sie regelt die Beurteilung von Schülerleistungen in der Sekundarstufe II.

Dazu kommen Erlasse wie z. B.

- der Runderlass zu den zentralen Lernstandserhebungen⁹,
- der Erlass „Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen“¹⁰.

3. Schriftliche Arbeiten

Die Lehrenden sorgen im Vorfeld aller schriftlichen Arbeiten für Transparenz hinsichtlich der Leistungserwartungen.

Die Kommentare und/oder Erwartungshorizonte der Klassenarbeiten und Klausuren sind so angelegt, dass sie den Lernenden eine Reflexion und Weiterentwicklung ihres Lernstands ermöglichen und eine gute Hilfe für ihr weiteres Lernen darstellen. Sie heben wesentliche Stärken der Lernenden hervor und weisen auf besondere Schwächen hin. Bei Minderleistungen kann der Kommentar deutlich machen, was der Lernende konkret tun muss, um seine Defizite zu beheben.

⁴ <http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/gymnasium-g8/>

⁵ <http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/>

⁶ <http://www.schulministerium.nrw.de/Schulgesetz>

⁷ http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-SekI/APO_SI.pdf

⁸ <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/GY-Oberstufe-SekII/APO-GOSt.pdf>

⁹ http://www.schulentwicklung.nrw.de/e/upload/download/mat_12-13/Erlass_Zentrale_Lernstandserhebungen_Stand_25.2.2012.pdf

¹⁰ https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulpolitik/G8/Runderlass-vom-05_05_2015.pdf

In aller Regel werden Klassenarbeiten und Klausuren nach bis zu drei Wochen korrigiert und bewertet zurückgegeben¹¹, sofern nicht eine erhöhte Korrekturbelastung, andere dienstliche Verpflichtungen (wie z. B. eine Klassen- oder Kursfahrt) oder z. B. eine Erkrankung dies verhindern. Vor der Rückgabe erhält der Schulleiter der Marienschule eine gute, mittlere und schlechte Arbeit zur Einsicht. Bei Klassenarbeiten wird ihm eine Notenübersicht, bei Klausuren die Kursmappe, welche eine Notenübersicht enthält, mit eingereicht. Vor der Rückgabe darf in demselben Fach keine neue Klassenarbeit geschrieben werden.

Die einzelnen Noten der Schülerinnen und Schüler werden bei der Rückgabe nicht vor der ganzen Lerngruppe mitgeteilt. Der Notenspiegel (inkl. Durchschnitt) kann mitgeteilt werden.

3.1 Schriftliche Arbeiten in der Sekundarstufe I

3.1.1 Klassenarbeiten

Im Unterricht werden die Klassenarbeiten gezielt vorbereitet und die Schüler erhalten Gelegenheit, um für Klassenarbeiten zu üben. Absprachen über die Grundlagen der Klassenarbeiten sind in den Schulcurricula festgehalten.

Die Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten ist in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen festgelegt. Im Rahmen der Umstellung auf das 60-Minuten-Zeitmodell am Gymnasium Marienschule im Schuljahr 2016/17 erarbeiten die Lehrkräfte eine daran angepasste Festlegung für diejenigen schriftlichen Arbeiten, bei denen die Vorgaben eine Spannweite bezüglich der Dauer angeben. Dieser Prozess ist derzeit noch im Gange.

Die Termine der Klassenarbeiten werden den Schülerinnen und Schülern angekündigt. Im Lehrerzimmer hängt ein Klassenarbeitsplaner aus, wo die Lehrkräfte den Termin ihrer Klassenarbeiten in den einzelnen Fächern eintragen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I nur eine Arbeit am Tag und nicht mehr als zwei Klassenarbeiten in einer Kalenderwoche schreiben. Der Klassenarbeitsplaner macht auch die Belastung der Lernenden transparent und zeigt an, an welchen Tagen in den einzelnen Klassen wegen einer Klassenarbeit keine schriftliche Übung angesetzt werden kann. Die Termine der Kursarbeiten für die Differenzierungskurse in den Jahrgangsstufen 8 und 9 haben bei der Terminplanung Vorrang vor den anderen Klassenarbeiten. Sie werden wie eine solche gewertet. Klassenarbeiten dürfen nicht an einem Nachmittag geschrieben werden.¹²

Bei der Bewertung der schriftlichen Leistung wird grundsätzlich auch die Sprache mit berücksichtigt. Die Berücksichtigung von häufigen Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit ist in der APO-S I § 6 wie folgt festgelegt:

„(6) Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der

¹¹ Vgl. VV zu § 6, Abs. 1 der APO_S I.

¹² https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulpolitik/G8/Runderlass-vom-05_05_2015.pdf

Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten.“¹³

Wenn trotz der Förderung im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache häufig gegen die sprachliche Richtigkeit verstoßen wird, kann dies zur Absenkung der Note um bis zu eine Notenstufe führen.¹⁴ Die volle Absenkung um eine ganze Note bedarf besonderer Begründung.¹⁵

3.1.2 Mündliche Prüfungen anstelle einer Klassenarbeit

Am Gymnasium Marienschule finden derzeit in folgenden Fächern und Jahrgangsstufen mündliche Prüfungen anstelle einer Klassenarbeit statt:

- im Fach Englisch in der Jahrgangsstufe 9 (verpflichtend)
- im Fach Französisch in den Jahrgangsstufen 6 und 8.

Die schulinternen Curricula dieser Fächer enthalten Absprachen zu den Aufgabentypen, den Prüfungsthemen, dem Zeitpunkt der Prüfung, der Organisation und zur Bewertung. Die Lernenden und die Eltern werden im Vorfeld über die mündlichen Prüfungen in den modernen Fremdsprachen in der Sekundarstufe I schriftlich informiert. Im Anhang befinden sich die Elternbriefe zu den mündlichen Prüfungen in Englisch¹⁶, Französisch Jgst. 6¹⁷ und Französisch Jgst. 8¹⁸.

Mündliche Prüfungen anstelle einer Klassenarbeit in den modernen Fremdsprachen können im Rahmen der Unterrichtszeit auch am Nachmittag stattfinden.¹⁹

3.1.3 Ersetzen einer schriftlichen Arbeit durch eine andere Form der Leistungsbewertung

Einmal pro Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden.²⁰ In der Regel handelt es sich dabei um schriftliche Leistungsüberprüfungen. Die Schülerinnen und Schüler werden über das Ersetzen einer schriftlichen Arbeit durch eine andere Form im Vorfeld informiert. Nähere Aussagen zu Art, Thema und Umfang der alternativen Form der Leistungsüberprüfung finden sich in den schulinternen Curricula.

¹³ https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-SekI/APO_SI.pdf

¹⁴ <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Eltern/Rechtliches/Fragen-und-Antworten-zum-Unterricht/Leistungsbewertung-Klassenarbeiten/FAQ5/index.html>

¹⁵ Vgl. H.-J. Holtappels, J. Wolfering: Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I – APO-S I – Kommentar für die Schulpraxis, S. 85.

¹⁶ s. Anlage 1

¹⁷ s. Anlage 2

¹⁸ s. Anlage 3

¹⁹ https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulpolitik/G8/Runderlass-vom-05_05_2015.pdf

²⁰ https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-SekI/APO_SI.pdf

3.2 Schriftliche Arbeiten in der Sekundarstufe II

3.2.1 Klausuren

Der Oberstufenkoordinator legt frühzeitig die Klausurtermine für ein Halbjahr fest. Die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte werden durch Aushang im Glaskasten für Informationen der Oberstufe bzw. am weißen Brett im Lehrerzimmer frühzeitig über diese Termine informiert. Kurse in Kooperation mit dem Emil-Fischer-Gymnasium sind gekennzeichnet. Den aktuellen Klausurplan finden die Lernenden auch online auf mobile.mseu.de/klausurplan und die Lehrkräfte auf dem Monitor im Lehrerzimmer. Die Klausurpläne sind verbindlich und können nicht von einer Lehrkraft ohne Rücksprache abgeändert werden. Es wird darauf geachtet, dass die Schülerinnen und Schülern nicht mehr als drei Klausuren pro Woche schreiben müssen. Was diese Regelung angeht, zählen die mündlichen Prüfungen anstelle einer Klausur in den modernen Fremdsprachen wie eine Klausur.

Die Lehrerinnen und Lehrer orientieren sich an den Hinweisen des Schulministeriums zur Anlage der Leistungsbewertung und den Korrekturzeichen.²¹ Sie korrigieren die Klausuren so bald wie möglich. Für Schülerinnen und Schüler, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen eine Klausur versäumt haben, setzt die Schule einen zentralen Nachschreibetermin am Ende des Halbjahrs an.

3.2.2 Mündliche Prüfungen anstelle einer Klausur

Für die mündlichen Prüfungen gelten die Vorgaben in der Handreichung „Mündliche Prüfungen in den modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe“²² sowie die Informationen des Schulministeriums.²³ Es wird das dort bereitgestellte Bewertungsraster für Mündliche Kommunikationsprüfungen – Sekundarstufe II verwendet.²⁴

In allen modernen Fremdsprachen wird die zweite Klausur im ersten Halbjahr der Q 1 durch eine verbindliche mündliche Prüfung ersetzt. Die Termine für diese mündlichen Prüfungen liegen im Januar, nachdem die Klausuren der zweiten Klausurphase geschrieben sind. Es wird darauf geachtet, dass eine Schülerin oder ein Schüler nach Möglichkeit nicht mehr als zwei mündliche Prüfungen anstelle einer Klausur in einer Woche ablegen muss. Die Lernenden und die Eltern werden im Vorfeld über die mündlichen Prüfungen in den modernen Fremdsprachen in der Q 1 schriftlich informiert.²⁵

²¹ <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabiturgost/faecher/getfile.php?file=4054>

²² Mündliche Prüfungen in den modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe. Handreichung Nr. 9049, herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2012.

²³ http://standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/muendliche_pruefungen/angebot-home/angebot-home.html.

²⁴ <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/muendliche-kompetenzen/angebot-gymnasiale-oberstufe/>

²⁵ s. Anlage 4.

An der Marienschule erfolgen Paarprüfungen, maximal werden Dreiergruppen geprüft. Die Bewertung erfolgt durch den Kurslehrer und eine zweite Fachkraft. Ähnlich wie bei den Abiturprüfungen im 4. Fach werden Dreierblöcke gebildet, d. h. dass den Prüflingen eines Blocks die gleiche Aufgabe vorgelegt wird. Durch die Beaufsichtigung im Vorbereitungsraum ist sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler eines Dreierblocks nicht miteinander Kontakt aufnehmen können. In Ausnahmefällen können auch Viererblöcke gebildet werden.

Die erwarteten inhaltlichen Leistungen werden in einem verbindlichen Bewertungsraster formuliert. Den Bewertungsbogen erhalten die Prüflinge zurück. Über die Zusammenstellung der Prüfungsgruppen entscheidet der Kurslehrer.

Eine Evaluation der mündlichen Kommunikationsprüfungen wird empfohlen; sie kann anhand des in der oben genannten Handreichung vorgeschlagenen Bewertungsrasters erfolgen.

3.2.3 Facharbeit

Am Gymnasium Marienschule wird die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Q 1 durch eine Facharbeit ersetzt. Eine Zuordnung der Facharbeit kann zu allen schriftlich belegten Fächern, auch zu den Kooperationskursen mit dem Emil-Fischer-Gymnasium, erfolgen. In den Projektkursen kann die Facharbeit durch eine Präsentation ersetzt werden²⁶. Die Anzahl der Facharbeiten, die ein Fachlehrer betreut, ist begrenzt. Daher geben die Schülerinnen und Schüler eine Erst-, Zweit- und Drittwahl des schriftlichen Fachs an, in dem sie eine Facharbeit anfertigen wollen. Die Schülerinnen und Schüler der Q 1 erhalten eine Übersicht über die formalen Vorgaben für eine Facharbeit. Im Rahmen der Bildungspartnerschaft „Bibliothek und Schule“ nehmen die Schülerinnen und Schüler an einem Recherchetraining im Vorfeld der Facharbeit in der Stadtbibliothek Euskirchen teil. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, individuelle Beratungsgespräche zur Literaturrecherche mit den Bibliothekarinnen in Anspruch zu nehmen. Die betreuenden Lehrkräfte führen jeweils drei Beratungsgespräche mit den Schülerinnen und Schülern, die eine Facharbeit anfertigen, durch. Die Inhalte und Ergebnisse dieser Beratungen werden auf einem Formblatt dokumentiert. Bei der Beurteilung und Bewertung der Facharbeit orientieren sich die Fachlehrerinnen und Fachlehrer an den Empfehlungen und Hinweisen zur Facharbeit in der gymnasialen Oberstufe.²⁷ Weitere verbindliche Aussagen zu den Bewertungskriterien sind in den Schulinternen Curricula der einzelnen schriftlichen Fächer festgelegt. Darüber hinaus haben die naturwissenschaftlichen Fächer fachübergreifende Vorschläge für mögliche Facharbeitsthemen und einen einheitlichen Bewertungsbogen für Facharbeiten erstellt. Die Lehrkraft beurteilt und bewertet die Facharbeit in einem aspektgeleiteten Gutachten und gibt die Arbeit dem Schüler bis zu einem festgesetzten Termin zurück.

4. Sonstige Mitarbeit

²⁶ Vgl. APO-GOST.

²⁷ Empfehlungen und Hinweise zur Facharbeit in der gymnasialen Oberstufe, Soest 1999, Kap. 7 „Beurteilung und Bewertung“, S. 14-16.

Wenn eine Lehrkraft eine Lerngruppe übernimmt, macht sie den Schülerinnen und Schülern ihre Leistungserwartungen und Bewertungsmaßstäbe im Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ transparent und teilt ihnen die Formen der Leistungsüberprüfung mit.

Am Quartalsende geben die Lehrerinnen und Lehrer den Lernenden der Sek. II ihren Leistungsstand im Bereich der sonstigen Mitarbeit bekannt. Eine solche Bekanntgabe erfolgt nicht vor der ganzen Lerngruppe. Darüber hinaus informieren die Lehrkräfte auf Anfrage eine Schülerin oder einen Schüler jederzeit oder aber bei nächster Gelegenheit über seine persönliche Lern- und Leistungsentwicklung. Eine Information über die Lern- und Leistungsentwicklung findet im Unterricht regelmäßig statt, z.B. durch eine Rückmeldung zu mündlichen und schriftlichen Beiträgen. Noten für Einzelleistungen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“, z. B. Einzelergebnisse von schriftlichen Übungen, werden ebenfalls nicht vor der ganzen Lerngruppe mitgeteilt, es sei denn aus besonderen pädagogischen Erwägungen, um z. B. eine Schülerin oder einen Schüler mit einer sehr guten Leistung zu loben. Der Anspruch eines Schülers auf Begründung einer Leistungsbewertung umfasst keinen Anspruch auf Erläuterung der bei Mitschülern angelegten Bewertungsmaßstäbe.²⁸

In unmittelbarer zeitlicher Nähe zu den Zeugniskonferenzen besteht in der Sekundarstufe I üblicherweise keine Auskunftspflicht über die Zeugnisnote, wohingegen in der Sekundarstufe II der Fachlehrer jeweils zeitnah zum Quartalsende den Schülerinnen und Schülern ihren Leistungsstand individuell mitteilt und die Note erläutert.

Bei der Zusammensetzung der Gesamtnote werden die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ angemessen berücksichtigt.²⁹ In der gymnasialen Oberstufe wird die Abschlussnote gleichwertig aus den Endnoten der Beurteilungsbereiche „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“ gebildet, allerdings gilt: „Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.“³⁰

Sollte in einem Halbjahr nur eine Klausur geschrieben werden, fließen diese Einzelnote und die Gesamtnote für die sonstige Mitarbeit zu gleichen Teilen in die Endnote mit ein.

Die Note für die sonstige Mitarbeit ist bei aller Bedeutung der mündlichen Mitarbeit keine reine Beteiligungsnote. Jede Schülerarbeit bildet den Leistungsstand des Lernenden ab und kann ein Messinstrument dafür darstellen. Entsprechend werden viele unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung eingesetzt und es gibt eine Fülle von Anlässen zur Messung von Schülerleistungen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“. Dazu gehören beispielsweise

- bei der Arbeit im Plenum: die Teilnahme am Unterrichtsgespräch oder an einer Klassendiskussion
- bei der Einzelarbeit: ein Protokoll, eine Arbeits- oder Wochenplanarbeit
- bei kooperativen Sozialformen: Das Erstellen und Vortragen eines situationsgebundenen Dialogs oder eines Partnerinterviews (Partnerarbeit), die Vorbereitung und Durchführung

²⁸ Vgl. van den Hövel, Schulrecht NRW, S. 185.

²⁹ APO-SI, S. 73.

³⁰ APO-GOST, S. 94.

eines Rollenspiels, das Erstellen und Erläutern von Lernplakaten, die Gestaltung einer PowerPoint-Präsentation (Gruppenarbeit), das gemeinschaftliche Experimentieren im naturwissenschaftlichen Unterricht.

Zu den Dimensionen bei der Bewertung von Leistungen im Bereich der sonstigen Mitarbeit gehören nicht nur die oben aufgeführten Sozialformen, sondern auch die Kompetenzbereiche Inhalt, Darstellung und Methode sowie die Beurteilungsaspekte Qualität und Quantität/Regelmäßigkeit. Daneben können aber auch andere Kriterien wie z. B. das Einhalten von Gesprächsregeln oder die Kreativität eines Schülerbeitrags eine Rolle spielen.³¹ Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer sorgen daher für Transparenz dafür, durch welche Kriterien sich eine gute mündliche Mitarbeit auszeichnet.

Regelmäßig nehmen Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Marienschule sehr erfolgreich an Wettbewerben teil. Erfolge bei Wettbewerben können nicht automatisch mit in die Note eingehen, es sei denn, die Arbeit des Schülers fließt in den Unterricht mit ein. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn ein Schüler ein Referat über das Thema seines Wettbewerbsbeitrags im Unterricht hält oder wenn eine Schülergruppe im Unterricht ein Experiment ausgearbeitet und dann als Wettbewerbsbeitrag eingereicht hat.

4.1 Beiträge in Unterrichtsgesprächen

Bewertet werden vorrangig die fachliche Qualität der Beiträge sowie die Kontinuität der mündlichen Mitarbeit. Daneben gibt es weitere Beurteilungskriterien, z. B.

- Initiative im Unterricht
- thematischer Bezug der Beiträge zum Unterrichtszusammenhang
- Problemlösungs- und Urteilskompetenz
- sprachliche Kompetenzen wie inhaltliche Klarheit, begriffliche sowie sprachliche Korrektheit, Sachlichkeit und Angemessenheit
- Kommunikationsfähigkeit und Bezug zu den Beiträgen der Mitschüler
- soziale Kompetenzen wie Einhaltung von Gesprächsregeln.

4.2 Einzelarbeit

Bewertungskriterien beim schriftlichen Lösen von Aufgaben in Einzelarbeit: Bezug der Lösung zur Aufgabe und Verständnis des Sachverhalts, Selbstständigkeit und Zielgerichtetheit, Korrektheit, Ordnung und Lesbarkeit, Vollständigkeit und Ausführlichkeit, Zeitmanagement und Konzentrationsfähigkeit, Darstellungsleistung.

³¹ Krumwiede, F.; Schneider, J.; Wickner, N. C.: Mündliche und praktische Leistungen bewerten. Profi-Tipps und Materialien aus der Lehrerfortbildung für Sek I/II (5. bis 13. Klasse), Donauwörth: Auer 2014.

Bewertungskriterien bei Protokollen: sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit, Gliederung, sprachlicher Ausdruck und Beherrschung der Fachsprache. Weitere Ausführungen finden sich in den schulinternen Lehrplänen der einzelnen Fächer.

Bewertungskriterien bei Referaten, Präsentationen, Vorträgen: inhaltliche Leistung und Darstellungsleistung, Adressatenbezug, klare Artikulation, Angemessenheit in Intonation, Artikulation, Tempo und Lautstärke.

Bewertungskriterien beim Führen eines Hefts oder einer Mappe, eines Lerntagebuchs oder Portfolios: inhaltliche Leistung und Darstellungsleistung, Vollständigkeit und sinnvolle Reihenfolge, Ordnung und Lesbarkeit.

4.3 Partner- und Gruppenarbeit

Das Sich-Einbringen in der Gruppenarbeit ist ein wesentliches Bewertungskriterium, um der möglichen Haltung von Schülerinnen und Schülern entgegenzuwirken, einen Mitschüler den größten Teil der Arbeit erledigen zu lassen. Damit sich alle Teilnehmer einer Gruppe als mitverantwortlich für den Lernerfolg fühlen, lernen die Schülerinnen und Schüler der fünften Klassen der Marienschule im Rahmen der Einheit „Lernen lernen“, bestimmte Teilaufgaben innerhalb einer Gruppe zu übernehmen.

In Bezug auf die Bewertung verdeutlicht die Lehrkraft den Schülerinnen und Schülern im Vorfeld, ob eher das Ergebnis oder eher der Weg dorthin im Vordergrund steht: Bei der produktorientierten Gruppen- und Partnerarbeit steht die Präsentation eines gemeinsam erarbeiteten Produkts, z.B. eines Plakats oder Flyers, im Vordergrund, wohingegen bei der prozessorientierten Gruppen- und Partnerarbeit der Fokus auf der Gesprächskompetenz der Lernenden liegt.³²

Bewertungskriterien bei der Partner- und Gruppenarbeit:

- Initiative und Engagement
- Fachkompetenz (Qualität und Umfang des Ergebnisses)
- Methodenkompetenz (Selbstständigkeit bei der Planung, Durchführung und Präsentation)
- Teamkompetenz (Kooperation und Gesprächskompetenz)
- Präsentationsleistung (s. Kap. 4.2).

4.4 Schul- und Hausaufgaben

„Hausaufgaben sollen die individuelle Förderung unterstützen. Sie können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden.“³³ Am Gymnasium Marienschule, einem Ganztagsgymnasium, treten an den Langtagen in der Sekundarstufe I Lernzeiten an die Stelle von Hausaufgaben. Das Informationsblatt „Meine Lernzeit-Regeln“

³² Vgl. Krumwiede, Schneider, Wickner: Mündliche und praktische Leistungen bewerten, S. 25 f.

³³ Runderlass zur Änderung der VVzAPO-S I v. 05.05.2015.

gibt den Lernenden und den Lehrkräften Hinweise zu den Aufgabentypen, zum Material und zur Organisation, um das selbstständige Arbeiten zu unterstützen.

„Hausaufgaben werden regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Sie werden nicht benotet, finden jedoch Anerkennung.“³⁴ Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben sind jedoch Teil des Beurteilungsbereichs „Sonstige Mitarbeit“ und können zur Leistungsbewertung herangezogen werden.

Das Anfertigen der Hausaufgaben gehört nach § 42 (3) SchulG zu den allgemeinen Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Sie bekommen im Unterricht die Gelegenheit, ihre Hausaufgaben vorzutragen oder einzubringen. Im Sinne der Anerkennung der Schülerleistung und der individuellen Förderung werden die Hausaufgaben regelmäßig kontrolliert und Fehler berichtet. Neben der Rückmeldung über die Qualität der Hausaufgaben durch die Lehrperson ist auch ein Feedback seitens der Mitschülerinnen und Mitschüler möglich.

Hat ein Schüler die Hausaufgaben nicht oder nicht vollständig erledigt, muss er seine Probleme mit der Lösung erläutern und dann die Hausaufgaben im Unterricht, in der Lernzeit oder zuhause korrigieren oder ergänzen.

In der gymnasialen Oberstufe gehören Hausaufgaben gemäß § 15 APO-GOST zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“. Die Hausaufgaben selbst können in der Oberstufe also in die Bewertung einbezogen werden.

4.5 Schriftliche Übungen

Gelegentliche kurze schriftliche Übungen sind Teil des Beurteilungsbereichs „Sonstige Mitarbeit“. ³⁵ Im Kommentar zur APO-SI steht dazu: „Wann eine Übung gelegentlich ist, bestimmt sich nach Unterrichtsfach, der Wochenstundenzahl dieses Faches und auch nach der Art und Anzahl der Klassenarbeiten. So können bei einem Fach mit z. B. sechs Wochenstunden Unterricht sechs schriftliche Übungen als gelegentlich bezeichnet werden.“³⁶

An Tagen, an denen eine Klassenarbeit geschrieben oder eine eine Klassenarbeit ersetzende mündliche Leistungsüberprüfung in den modernen Fremdsprachen durchgeführt wird, dürfen keine anderen schriftlichen Leistungsüberprüfungen stattfinden.³⁷

Die Aufgabenstellung muss sich aus dem vorhergegangenen Unterricht ergeben. Mögliche Aufgabentypen sind z. B. das Darstellen eines aus dem Unterricht bekannten Aspekts, das Formulieren eines zentralen Unterrichtsergebnisses, das Beschreiben eines aus dem Unterricht bekannten Versuchsablaufs.

Den Schülerinnen und Schülern wird der Unterschied zwischen einer schriftlichen Übung und einer Klassenarbeit verdeutlicht: Das Ergebnis der schriftlichen Übung hat einen deutlich geringeren Stellenwert als eine Klassenarbeit und die Arbeitszeit soll 15 Minuten nicht

³⁴ Ebd.

³⁵ Vgl. APO-S I, § 6 (2).

³⁶ APO-S I, Kommentar für die Schulpraxis, S. 82.

³⁷ Runderlass zur Änderung der VVzAPO-S I v. 05.05.2015.

überschreiten.³⁸ In der gymnasialen Oberstufe ist die schriftliche Übung kein Klausurersatz, sie soll nicht mehr als die letzten sechs Stunden des Unterrichts abdecken und maximal 30 Minuten dauern. An Tagen, an denen die Schülerinnen und Schüler eine Klausur schreiben, sollen keine schriftlichen Übungen stattfinden.³⁹

Einen Sonderfall stellen Wortschatzaufgaben („Vokabeltests“) im Fremdsprachenunterricht der Sekundarstufen I und II dar. Diese regelmäßigen schriftlichen Vokabelübungen zählen laut Absprache aller Sprachen-Fachkonferenzen des Gymnasiums Marienschule nicht zu den schriftlichen Übungen.

4.6 Praktische Arbeiten

Die betroffenen Fachschaften (Kunst, Musik, Sport) haben fachspezifische Kriterien erarbeitet.

4.7 Praktikumsmappe

Jährlich im Januar nehmen die Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase an einem zweiwöchigen Berufspraktikum teil. Ihre Erfahrungen dokumentieren sie in einer Praktikumsmappe, für deren Anfertigung sie eine Handreichung erhalten. Die Mappe wird von der betreuenden Lehrkraft bewertet. Die Schülerinnen und Schüler bekommen für die Praktikumsmappe keine Schulnoten; stattdessen gibt es vier Bewertungsstufen von „verdient besondere Anerkennung“ bis „entspricht nicht den Erwartungen“. Die Bewertung der Praktikumsmappe wird auch auf dem Versetzungszeugnis aufgeführt. Die Dokumente „Berufspraktikum 2017. Leitfaden zur Anfertigung der Praktikumsmappe“ und „Bewertung der Praktikumsmappe“ sind im Anhang zu finden.⁴⁰

5. Leistungsrückmeldung und Lernberatung

Die Leistungsbewertung stellt eine Grundlage der individuellen Förderung dar: Wenn die Entwicklung der schulischen Leistung kommentiert oder besonderer Handlungsbedarf ausgedrückt werden sollen, ist eine reine Ziffernnote oft nicht aussagekräftig genug und sollte durch eine detaillierte Rückmeldung ergänzt werden (vgl. Kapitel 3, Absätze 1 und 2). Individuelle Lernberatung wird am Gymnasium Marienschule an den Elternsprechtagen, in Förderplangesprächen und in zusätzlichen, einzeln zu vereinbarenden Sprechstunden der Lehrkräfte angeboten.

Zu Beginn des Halbjahrs bzw. immer dann, wenn sie eine neue Lerngruppe übernehmen, teilen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer die Leistungserwartungen sowie die Formen und Grundsätze der Leistungsüberprüfung mit.

³⁸ APO-S I, Kommentar für die Schulpraxis, S. 82.

³⁹ APO-GOST, Kommentar für die Schulpraxis, S. 120 f.

⁴⁰ s. Anlagen 5 und 6.

Eine besondere Form der Leistungsrückmeldung und Lernberatung stellen die Förderpläne und die sich daran anschließenden Förderplangespräche dar⁴¹: Einen Förderplan erhalten Schülerinnen und Schüler, deren Versetzung gefährdet ist, zusätzlich zum Halbjahreszeugnis. Über die Versetzungsgefährdung eines Schülers entscheidet die Klassenkonferenz am Ende des ersten Halbjahres auf der Grundlage von Minderleistungen ab „ausreichend minus“. Der Förderplan beinhaltet neben der Beschreibung der fachlichen Minderleistungen vor allem konkrete Ansatzpunkte und Maßnahmen zu ihrer Behebung. Dieser individuelle Plan wird betroffenen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern im Rahmen des Förderplangesprächs ausgehändigt. Im Anhang liegen die Dokumente „Informationen des Schulleiters zum Förderplan“, „Förderplan“ und „Anlage zum Förderplan“ vor.

Neben den Leistungsrückmeldungen erhalten die Schülerinnen und Schüler auch Rückmeldungen zu ihren personellen und sozialen Kompetenzen. Diese können beispielsweise in den Stunden „Soziales Lernen“ bzw. den Klassenlehrerstunden der Jahrgangsstufe 5, dem Klassenrat der Jahrgangsstufen 6 bis 8 oder informell in persönlichen Beratungsgesprächen erfolgen.

„Wenn die Schüler ihr Lernen als Prozess erfahren sollen, brauchen sie Anlässe und Übungen, um sich schrittweise an eine realistische Selbsteinschätzung anzunähern.“⁴² Am Gymnasium Marienschule werden verschiedene Formen und Methoden zur Reflexion der Lernprozesse praktiziert, z. B. im Unterrichtsgespräch, durch Checklisten, Portfolios, Lerntagebücher. In der Stunde „Individuelle Förderung im Fach Deutsch“, Klasse 5, beispielsweise bearbeiten die Schülerinnen und Schüler zunächst einen Selbsttest, um ihre Stärken und Schwächen im Bereich Rechtschreibung herauszufinden.⁴³ Die Lehrerinnen und Lehrer setzen regelmäßig die Angebote zur Reflexion des Lernstands durch die Schülerinnen und Schüler ein, die die Lehrwerke bieten, z. B. die Einheiten „Testet euch!“ im Deutschbuch.⁴⁴ Die Fachkonferenzen treffen Vereinbarungen darüber, auf welche Weise die Lernenden ihren Lernstand regelmäßig reflektieren und ihren Lehrkräften ein Feedback über die Ergebnisse ihrer Reflexion geben können. Im Rahmen von Klassen- und Oberstufenkonferenzen tauschen sich die Lehrkräfte nicht nur über den Leistungsstand, sondern auch über die sozialen und personellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler aus.

6. Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf

6.1 Nachteilsausgleich

⁴¹ Vgl. VVzAPO-SI zu § 7 Abs. 5.

⁴² Kress et al.: Individuell Fördern. Das Praxisbuch, Donauwörth: Auer 2010, S. 85.

⁴³ Vgl. Fördermaterialien Deutsch. Tests, Kopiervorlagen, Lösungsblätter 5/6. Rechtschreibung, Grammatik, Lesen und Schreiben. Berlin: Cornelsen 2009.

⁴⁴ Vgl. Deutschbuch. Sprach- und Lesebuch. Berlin: Cornelsen 2012.

Bei der Gewährung von Nachteilsausgleichen orientiert sich das Gymnasium Marienschule an den Regelungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen und der vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlichten Arbeitshilfe.⁴⁵

6.2 LRS und Dyskalkulie

Auf der Grundlage des LRS-Erlasses des Ministeriums für Kultur und Weiterbildung des Landes NRW⁴⁶ sowie des Beschlusses der Kultusministerkonferenz über Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen⁴⁷ haben Deutschlehrerinnen der Marienschule für die Kolleginnen und Kollegen eine Handreichung über den Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreibschwäche erstellt.⁴⁸

Für Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufe, die besondere Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben haben, werden am Gymnasium Marienschule Förderkurse „Rechtschreibung“ eingerichtet. Schülerinnen und Schüler mit LRS, die in den Jahrgangsstufen 7 und 8 sind, nehmen im Rahmen des Förderbands an einem Förderkurs Deutsch teil, in dem sie unter anderem beim Trainieren der Rechtschreibung von einer Fachkraft individuell unterstützt werden. In Ausnahmefällen ist stattdessen die Teilnahme des Schülers an einem Förderkurs in einer der modernen Fremdsprachen möglich. Über die Zuordnung des Schülers zu einem Förderkurs wird in den Klassen- und Zeugiskonferenzen beraten.

Eine Dyskalkulie kann nicht im Rahmen eines Nachteilsausgleichs berücksichtigt werden. Eine Mathematik-Kollegin der Marienschule nimmt derzeit an einer Fortbildung zur zertifizierten Dyskalkulie-Lehrkraft teil, damit Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Dyskalkulie in Zukunft an unserer Schule professionell beraten werden können.

6.3 Flüchtlinge und Migranten

Die DaZ-Schülerinnen und -Schüler arbeiten mit dem Lehrwerk „Logisch A1“ und dem dazugehörigen Arbeitsbuch. Sie haben am Gymnasium Marienschule 6 Stunden Deutsch in der Woche. Es werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt wie z.B. Wortschatzarbeit, Grammatik, Leseverständnis und kreatives Schreiben. Dabei werden individuelle Voraussetzungen berücksichtigt.

⁴⁵ Arbeitshilfe: Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten in der Sekundarstufe I – Eine Orientierungshilfe für Schulleitungen.

⁴⁶ Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und des Rechtschreibens (LRS), RdErl. d. Kultusministeriums v. 19.7.1991.

⁴⁷ Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.12.2003 i. d. F. vom 15.11.2007)

⁴⁸ Hinweise und Empfehlungen zum schulischen Umgang mit teilleistungsschwachen Kindern (LRS) an der Marienschule.

Im Anschluss an jedes Kapitel des Lehrwerks wird ein Leistungstest geschrieben beziehungsweise jede Woche ein Vokabeltest.

Fortgeschrittene Schülerinnen und Schüler erhalten in anderen Fächer (z.B. Englisch) Unterstützung, damit sie das Leistungsniveau der jeweiligen Klassen erreichen.

In Kooperation mit der Stadt Euskirchen und dem Deutschen Roten Kreuz Euskirchen werden die Schülerinnen und Schüler zweimal in der Woche bei den Hausaufgaben unterstützt und im Fach Deutsch gefördert.

7. Umgang mit überdurchschnittlichen Leistungen

Überdurchschnittliche Leistungen erfahren ihre Würdigung am Gymnasium Marienschule nicht nur durch eine sehr gute Note. Vielmehr werden im Rahmen der Feierstunde „MS ausgezeichnet“ am Ende des Schuljahrs u. a. Schülerinnen und Schüler mit herausragenden oder besonderen schulischen Leistungen geehrt.⁴⁹

Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die an Wettbewerben mit Erfolg teilgenommen haben, werden durch Zertifikate, Urkunden oder Preise belohnt. Daneben ist auch bei ihnen eine zusätzliche Ehrung im Rahmen von „MS ausgezeichnet“ möglich.

⁴⁹ s. Anlagen 7 und 8.

8. Anhang

Anlage 1: Elternbrief zu den mündlichen Prüfungen in Englisch (Sek. I)

Städtisches Gymnasium
mit bilingualem Zweig Deutsch-Englisch



Basingstoker Ring 3 - 53879 Euskirchen - Tel.: 02251-148630 - Fax: 02251-148631 - www.mseu.de - sekretariat@mseu.de

Euskirchen, den

Mündliche Prüfungen in den modernen Fremdsprachen als Ersatz für eine Klassenarbeit / Klausur - Englisch

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

im Sinne einer stärkeren Förderung der mündlichen Kommunikationsfähigkeit und gemäß der Anwendungsorientierung der neuen Lehrpläne hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen mündliche Prüfungen in den modernen Fremdsprachen als Ersatz für eine Klassenarbeit/eine Klausur eingeführt. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die S I und II sehen solche mündlichen Prüfungen in jedem Jahrgang fakultativ als Ersatz für eine schriftliche Leistungsüberprüfung vor. Obligatorisch sind sie in Englisch in der Jgst. 9 und in allen modernen Fremdsprachen einmal in der Qualifikationsphase der Oberstufe.

Die Stärkung der mündlichen Kompetenzen in den Fremdsprachen ist von wesentlicher Bedeutung für viele Lebensbereiche, und mit den mündlichen Prüfungen erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, anders als bei einer schriftlichen Leistungsüberprüfung, auch ihre im Unterricht erworbenen mündlichen Kompetenzen bei der Präsentation des erworbenen Wissens und bei der Gesprächsführung mit anderen stärker in die Leistungsbewertung einzubringen. Geprüft werden sowohl monologisches Sprechen (zusammenhängender Kurzvortrag) als auch dialogisches Sprechen (Zwiegespräch oder Diskussion).

Für die obligatorischen mündlichen Prüfungen in Englisch in **Jahrgangsstufe 9** hat die Fachschaft Englisch folgende Absprachen auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben getroffen.

- Die mündlichen Prüfungen ersetzen die zweite von insgesamt 4 Klassenarbeiten im Schuljahr. Die Halbjahresnote im Beurteilungsbereich Klassenarbeiten setzt sich somit aus einer Klassenarbeit und der mündlichen Prüfung zusammen. Für die Bildung der Gesamt-Halbjahresnote wird wie bisher der Bereich "sonstige Leistungen" hinzugezogen.
- Die Prüfungen in allen 9er-Klassen finden parallel statt und sind auf zwei Tage verteilt:
 ...
- Wie bei einer Klassenarbeit bezieht sich die mündliche Prüfung inhaltlich auf das Thema der vorangegangenen Unterrichtsreihe. In diesem Fall hat sich die Fachschaft Englisch auf das Thema "Australien" (Unit 1) geeinigt. Eine andere Unit (4) des Lehrbuchs wird zu Anfang des Schuljahres vorgezogen und bildet die Grundlage für die erste Klassenarbeit.
- Die Prüfungen werden als 3er-Gruppenprüfungen abgehalten. Über die Gruppenzusammensetzung entscheidet die Lehrkraft in Abstimmung mit den Schülerinnen und Schülern.
- Der zeitliche Umfang einer Gruppenprüfung beträgt 15 Minuten, eine kurze Vorbereitungszeit ist vorgesehen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen genauen Zeitplan, nach dem sie jeweils zu

ihren Prüfungen aus dem laufenden Unterricht entlassen werden und sich im Vorbereitungsraum einfinden sollen.

- Prüfer sind die jeweilige Englisch-Lehrkraft der Klasse und ein weiteres Mitglied der Fachschaft Englisch.
- Die Bewertung erfolgt kriterienorientiert sowohl bezüglich der inhaltlichen als auch der sprachlichen Leistung anhand eines Bewertungsrasters auf der Grundlage des Lehrplans und der Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens.
- Die Ergebnisse erhalten die Schülerinnen und Schüler in einer der auf die Prüfungen folgenden Unterrichtsstunden.
- Falls jemand aus Krankheitsgründen nicht an der Prüfung teilnehmen kann, wird ein ärztliches Attest benötigt. Außerdem muss die Krankmeldung am selben Tag noch vor der 1. Unterrichtsstunde erfolgen, damit die Prüfungsgruppen ggf. neu strukturiert werden können. Die versäumte Prüfung wird zeitnah nachgeholt.

Wir hoffen, dass wir Euch und Ihnen mit diesem Informationsschreiben die meisten Fragen beantworten konnten. Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Fachschaft Englisch Gymnasium Marienschule Euskirchen)

Anlage 2: Elternbrief zu den mündlichen Prüfungen in Französisch, Jgst. 6

Städtisches Gymnasium
mit bilingualem Zweig Deutsch-Englisch



Basingstoker Ring 3 - 53879 Euskirchen - Tel.: 02251-148630 - Fax: 02251-148631 - www.mseu.de - sekretariat@mseu.de

Euskirchen, den 18.05.2017

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Ihnen ihre Kinder vielleicht schon zuhause berichtet haben, findet am Donnerstag, dem **08.06.2017** die Durchführung einer mündlichen Klassenarbeit statt.

Im Rahmen der stärkeren Förderung der mündlichen Kommunikationsfähigkeit und Anwendungsorientierung der neuen Lehrpläne bietet das Bildungsministerium den Schulen die Möglichkeit, eine Klassenarbeit (von sechs) durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ("mündliche Klassenarbeit") zu ersetzen. Dies möchten wir gerne wahrnehmen.

Kommunikationsfähigkeit ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für Erfolg in allen Lebensbereichen und daher ist es ein wesentliches Ziel des modernen Fremdsprachenunterrichts die Herausbildung einer kommunikativen Kompetenz zu fördern – und dies schon so früh wie möglich.

Die mündliche Klassenarbeit wird eine Paarprüfung sein, die inklusive Vorbereitungszeit (10 Minuten) 20 Minuten dauern wird. Ihr Kind wird dabei 3 Prüfungsteile absolvieren: im ersten Teil wird das monologische Sprechen überprüft (dabei sprechen die Schüler zur Eingewöhnung über ihnen vertraute Themen), im zweiten Teil wird das spontane monologische Sprechen gefordert, in dem die SchülerInnen zum Beispiel Bilder beschreiben müssen. Im letzten Prüfungsteil wird das dialogische Sprechen beurteilt. Die SchülerInnen kommunizieren frei mit ihrem Prüfungspartner – die ihnen vorgegebenen Rollen dürfen sie in der Vorbereitungszeit einzeln vorbereiten.

Die Bewertung erfolgt kriterienorientiert durch die beiden prüfenden Lehrkräfte in folgenden Beurteilungsbereichen: Aussprache/Intonation, sprachliche Mittel, Strategie/Interaktion sowie Aufgabenerfüllung/Inhalt. Die Noten werden ihren Kindern dann in der folgenden Unterrichtsstunde mitgeteilt.

Ich hoffe, dass wir Ihnen mit diesem Informationsschreiben die meisten Fragen beantworten konnten.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 3: Elternbrief zu den mündlichen Prüfungen in Französisch, Jgst. 8

**Städtisches Gymnasium
mit bilingualem Zweig Deutsch-Englisch**



Basingstoker Ring 3 - 53879 Euskirchen - Tel.: 02251-148630 - Fax: 02251-148631 - www.mseu.de - sekretariat@mseu.de

Euskirchen, den 18.05.2017

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

hiermit wollen wir, die FranzösischlehrerInnen der Jahrgangsstufe 8, sie darüber informieren, dass für Donnerstag, den **08.06.2017** wieder die Durchführung einer mündlichen Klassenarbeit geplant ist.

Der Erfolg und die positiven Rückmeldungen der letzten Schuljahre haben uns dazu bewogen auch in diesem Jahr wieder eine Klassenarbeit durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ("mündliche Klassenarbeit") zu ersetzen. Damit folgen wir der in den neuen Lehrplänen vorgesehenen stärkeren Förderung der mündlichen Kommunikationsfähigkeit und Anwendungsorientierung, die sich auch in der Oberstufe mit der Durchführung einer obligatorischen mündlichen Klassenarbeit in den Fremdsprachen fortsetzen wird.

Die mündliche Klassenarbeit wird wie in den vergangenen Schuljahren eine Paarprüfung sein, die inklusive Vorbereitungszeit (10 Minuten) 20 Minuten dauern wird. Ihr Kind wird dabei 3 Prüfungsteile absolvieren: im ersten Teil wird das monologische Sprechen überprüft (dabei sprechen die Schüler zur Eingewöhnung über ihnen vertraute Themen), im zweiten Teil wird das spontane monologische Sprechen gefordert, in dem die SchülerInnen zum Beispiel Bilder beschreiben müssen. Im letzten Prüfungsteil wird das dialogische Sprechen beurteilt. Die SchülerInnen kommunizieren frei mit ihrem Prüfungspartner – die ihnen vorgegebenen Rollen dürfen sie in der Vorbereitungszeit einzeln vorbereiten.

Die Bewertung erfolgt kriterienorientiert durch die beiden prüfenden Lehrkräfte in folgenden Beurteilungsbereichen: Aussprache/Intonation, sprachliche Mittel, Strategie/Interaktion sowie Aufgabenerfüllung/Inhalt. Die Noten werden ihren Kindern dann in der folgenden Unterrichtsstunde mitgeteilt.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 4: Elternbrief zu den mündlichen Prüfungen in den modernen Fremdsprachen Q 1

Städtisches Gymnasium
mit bilingualem Zweig Deutsch-Englisch



Basingstoker Ring 3 - 53879 Euskirchen - Tel.: 02251-148630 - Fax: 02251-148631 - www.mseu.de - sekretariat@mseu.de

Mündliche Prüfungen in den modernen Fremdsprachen als Ersatz für eine Klausur in der S II

Euskirchen, den 31.10.2016

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

im Sinne einer Stärkung der Mündlichkeit werden an der Marienschule gemäß den Vorgaben des Schulministeriums NRW mündliche Prüfungen in der gymnasialen Oberstufe stattfinden. In der Qualifikationsphase muss in allen modernen Fremdsprachen eine mündliche Prüfung an die Stelle einer Klausur treten. Diese Form der Leistungsbewertung ist in den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) verankert. An unserer Schule werden die mündlichen Prüfungen in den Fächern Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch durchgeführt.

Die Förderung der mündlichen Kommunikationsfähigkeit in den Fremdsprachen ist von wesentlicher Bedeutung für viele Lebensbereiche, und mit den mündlichen Prüfungen erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, anders als bei einer Klausur auch ihre im Unterricht erworbenen mündlichen Kompetenzen bei der Präsentation ihres erworbenen Wissens und bei der Gesprächsführung mit anderen stärker in die Leistungsbewertung einzubringen. Geprüft werden sowohl monologisches Sprechen (z. B. zusammenhängender Kurzvortrag) als auch dialogisches (z. B. Rollenspiel oder Diskussion).

Für die obligatorischen mündlichen Prüfungen in der Qualifikationsphase der Sekundarstufe II haben die fremdsprachlichen Fachschaften folgende Absprachen auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben getroffen:

Die mündliche Prüfung ersetzt die zweite Klausur im ersten Halbjahr der Q 1. Die Halbjahresnote im Beurteilungsbereich „Klausuren“ setzt sich aus der Note der ersten Klausur und der mündlichen Prüfung zusammen. Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Klausuren“ und „Sonstige Leistungen“ gebildet.

Die Prüfungen finden im Anschluss an die zweite Klausurphase statt, und zwar vom 13.01. – 19.01.2017.

Für das Fehlen des Prüflings am Prüfungstag gelten dieselben Regeln wie für Klausurtermine: Falls Sie, liebe Schülerinnen und Schüler, aus Krankheitsgründen nicht an der mündlichen Prüfung teilnehmen können, benötigen Sie ein ärztliches Attest, das Sie unverzüglich einreichen. Außerdem müssen Sie sich am selben Tag bis spätestens 7:40 Uhr telefonisch krank melden, damit wir die Prüfungsgruppe(n) neu strukturieren können. Sie werden die Prüfung voraussichtlich am 20.01.2017 nachholen.

Wie bei einer Klausur bezieht sich die mündliche Prüfung inhaltlich schwerpunktmäßig auf die Unterrichtsinhalte des zweiten Quartals. Die Prüfung findet in der Regel als Partnerprüfung statt und besteht aus den zwei Teilen „Zusammenhängendes Sprechen“ und „An Gesprächen teilnehmen“. Über die Zusammensetzung der Gruppen entscheidet die jeweilige Lehrkraft in Abstimmung mit den Schülerinnen und Schülern. Prüfer sind die jeweilige Fachkraft und ein weiteres Mitglied der Fachschaft.

Der zeitliche Umfang einer Paarprüfung beträgt im LK ca. 25 bis maximal 35 Minuten und im GK ca. 20 bis maximal 30 Minuten. Der terminliche Ablauf der Prüfungstage wird Ihnen rechtzeitig mitgeteilt: Sie werden einen genauen Zeitplan erhalten, nach dem Sie jeweils zu Ihren Prüfungen aus dem laufenden Unterricht entlassen werden. Prüflinge in den Fächern Englisch, Französisch und Spanisch begeben sich bitte zur angegebenen Uhrzeit in den Vorbereitungsraum. Dort erhalten Sie Ihre Aufgaben und können mit der Bearbeitung beginnen. Bitte beachten Sie, dass sich Ihre Vorbereitungszeit bei selbst verschuldeten Verspätungen verkürzt, da der zeitliche Ablauf nicht flexibel ist. Die Prüfungskandidaten im Fach Russisch finden sich bitte im Prüfungsraum ein.

Die Bewertung erfolgt in beiden Prüfungsteilen bezüglich der inhaltlichen als auch der sprachlichen Leistung anhand eines Bewertungsrasters auf der Grundlage des in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens. Die Ergebnisse werden Ihnen in einer der auf die Prüfungen folgenden Unterrichtsstunden mitgeteilt. In dieser Stunde können Sie die Prüfung auch gemeinsam mit der Lehrkraft evaluieren.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesem Informationsschreiben die meisten Fragen beantworten konnten. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 5: Berufspraktikum 2017. Leitfaden zur Anfertigung der Praktikumsmappe

Städtisches Gymnasium
mit bilinguaem Zweig Deutsch-Englisch



Berufspraktikum 2017

Leitfaden zur Anfertigung der Praktikumsmappe (DINA 4)

Inhalt:

1. Deckblatt

Name des Praktikanten

Name und Adresse des Betriebs

Praktikum als ...

2. Inhaltsverzeichnis/Inhalt

Mein Praktikumsberuf: Vorstellung des Berufsfeldes

z.B. Ausbildung, Verdienstmöglichkeiten, Tätigkeiten, die im Beruf ausgeübt werden, schulische Voraussetzungen, Qualifikationen, Berufschancen etc.

Mein Betrieb: Vorstellung des Betriebs

z.B. : Name des Betriebs, seit wann besteht der Betrieb?, wie viele Abteilungen gibt es?, wie viele Mitarbeiter gibt es? Was wird hergestellt, verkauft, angeboten?, welche Berufe können in dem Betrieb erlernt bzw. ausgeübt werden? etc.

Mein Tätigkeitsbericht: Darstellen des übernommen bzw. der übernommen Aufgabenfelder

Dokumentation der Tätigkeit während des Praktikums.

Deutliche Darstellung der einzelnen Arbeitsschritte.

Erläuterung von typischen Fachausdrücken/ Fachbegriffen

Fazit: Was nehme ich persönlich aus dieser Zeit mit?

z.B. ist der Beruf für mich geeignet?

3. Anhang:

Bilder

Vordrucke

Broschüren

Eventuell: Praktikumszeugnis in Kopie (**keine Originale beilegen!**)

Äußere Form der Praktikumsmappe:

- DIN A 4
- Schnellhefter oder Ordner, lose Blattsammlungen werden **nicht** angenommen, nicht in Klarsichthüllen (außer Dokumente und Zusatzmaterial), keine dicken Ordner
- Vollständige Sätze unter Beachtung der sprachlichen Richtigkeit

Umfang: ca. 6-10 Seiten

Abgabetermin: vor den Osterferien bei der betreuenden Lehrkraft.

Wichtig: Sollte ein Krankheitsfall eintreten, meldet Euch bitte unbedingt beim Betrieb **und** in der Schule

Anlage 6: Bewertung der Praktikumsmappe

Städtisches Gymnasium
mit bilinguaem Zweig Deutsch-Englisch



Bewertung der Praktikumsmappe, EF, 20

Praktikumsmappe von: _____

betreuende Lehrkraft: _____

		mögliche Punkte	erreichte Punkte
I. Allgemeines			
1.	Deckblatt/ Inhaltsverzeichnis: vollständiges, ansprechendes Deckblatt (mit Hinweisen auf Name des Praktikanten, Name und Adresse des Betriebs und Beruf) und Inhaltsverzeichnis	5	
2.	Formale Aspekte: DINA 4, Schnellhefter oder Ordner (keine lose Blattsammlung), Umfang (6-10 Seiten), Seitenzahlen (durchgängig nummeriert), Zusatzmaterialien (Broschüren, Bilder, Vordrucke etc.), sprachliche Darstellung (Satzbau, Grammatik, Rechtschreibung, Fachtermini evtl. mit Erläuterungen)	10	
II. Der Praktikumsbetrieb			
3.	Vorstellung des Betriebes (allgemeine Angaben: z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, Name des Betreuers, Beschreibung des Betriebs: z.B. Was wird hergestellt, wie viele Abteilungen bzw. Mitarbeiter, welche Berufe können erlernt werden etc.)	10	
4.	Vorstellung des Berufs (Dauer der Ausbildung, Verdienstmöglichkeiten, Tätigkeiten, Qualifikationen etc.)	5	
5.	Tätigkeitsbericht	10	

III. persönlicher Rückblick			
6.	Abschließende Bewertung des Praktikums	5	
	Die Abgabe erfolgte nicht fristgerecht: Punktabzug -5 Datum der Abgabe: _____		
	Gesamt	45	

Bewertungsstufen	erreichte Punktzahl
verdient besondere Anerkennung	45-40
entspricht den Erwartungen in vollem Umfang	39-30
entspricht den Erwartungen	29-20
entspricht nicht den Erwartungen	<20

Datum und Unterschrift der betreuenden Lehrkraft

Anlage 7: Konzept „MS ausgezeichnet“

Konzept: „MS ausgezeichnet“ an der Marienschule

Viele unserer SuS engagieren sich neben dem Unterricht ehrenamtlich in sozialen Anliegen, aber auch in außerschulischen Wettbewerben. Dieses Verhalten sollte durch die Schule verstärkt und gefördert werden. Eine Würdigung findet, wenn überhaupt, jedoch häufig im kleinen Kreis und ohne Außenwirkung statt.

Ziel: Motivation von möglichst vielen SuS zu sozialem Engagement und zur Teilnahme an Wettbewerben soll durch Anerkennung auch im öffentlichen Rahmen gefördert werden.

Durchführung: Ab sofort sollen die sozialen Leistungen der SuS in die Öffentlichkeit getragen werden, um so die SuS zu motivieren, ihre Talente und Begabungen weiter zu verfolgen und auch weitere SuS zu motivieren, sich zu engagieren. Dabei sind die unterschiedlichen Begabungen und die Wissensstände der SuS in den verschiedenen Jahrgangsstufen zu berücksichtigen. Um einen angemessenen Rahmen für die Anerkennung von besonderen und auch vor allem langjährigen Leistung - auch im Rahmen einer abendlichen Veranstaltung zu ermöglichen - erscheint es sinnvoll, die Jahrgangsstufen aufzuteilen, um die jüngeren SuS langsam an das Prozedere heranzuführen und diese zunächst jahrgangintern für zusätzliche Aktivitäten zu begeistern.

Für die Jahrgangsstufen 5-7:

- Ziel: Den Zusammenhalt innerhalb der Jahrgangsstufe stärken und auf besonderes Engagement aufmerksam machen, um dies auch in die nächsten Klassen weiterzutragen.
- Vorhaben: am letzten Schultag vor den Sommerferien wird der „Tag“ innerhalb der Jahrgangsstufe gestaltet (zwischen Gottesdienst und Zeugnisvergabe)
- Besonderheit: pro Klasse werden 1-2 SuS im Vorfeld von den Klassenlehrern bzw. Fachlehrern vorgeschlagen, die sich in diesem Schuljahr besonders ausgezeichnet oder engagiert haben (das kann z.B. sein: besonders gute Klassenbuchführung, erfolgreiche Teilnahme an einem Wettbewerb, besonderes Engagement in einer AG, ...). Dabei sollten die ganze Bandbreite der Aktivitäten berücksichtigt werden, um den anderen SuS die Vielfalt der Engagements zu vermitteln. Die vorgeschlagenen SuS erhalten dann einen kleinen Buchpreis o.ä. als Anerkennung.
- Organisation: durch das Vorbereitungsteam

Für die Jahrgangsstufen 8-Q1:

- Ziel: Anerkennung von besonderem außerunterrichtlichem Engagement in der Schulgemeinschaft.
- Vorhaben: Eine Abendveranstaltung (Dauer ca. 2 Stunden) in der letzten Schulwoche (Dienstags), mit den nominierten SuS, Eltern, Kollegen sowie geladenen Gästen.
- Besonderheiten:
 - Nominierung der SuS durch Kolleginnen und Kollegen im Zeitraum März bis Mai mit Begründung der Nominierung.

- Ehrungen für langjähriges Engagement (keine „Eintagsfliegen“) im Bereich: soziales Engagement (z.B. Sporthelfer, Tutoren für 5er,...); Wettbewerbe; Sportwettkämpfe; Zertifikate (z.B. Cambridge,...); Sonstiges
- Vorstellung der SuS und ihrer Leistungen durch Laudatoren; Überreichung von Urkunden bzw. kleinen Präsenten oder „Awards“ für mehrjähriges Engagement
- Rahmenprogramm:
 - Musikalische Beiträge
 - Catering durch Pink Point
 - Ausstellungen im Foyer in der Pause möglich (z.B. Kunst, Wettbewerbsbeiträge,...)
- Organisation: durch Vorbereitungsteam

**Städtisches Gymnasium
mit bilingualem Zweig Deutsch-Englisch**



Basingstoker Ring 3 - 53879 Euskirchen - Tel.: 02251-148630 - Fax: 02251-148631 - www.mseu.de - sekretariat@mseu.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesem Jahr soll, wie auf der letzten Lehrerkonferenz vorgestellt, am **06.07.** zum ersten Mal ein „**Talentabend**“ für die **Jahrgangsstufen 8 – Q2** an der Marienschule stattfinden.

Damit dieser Abend gelingen kann, ist es wichtig, dass Sie Schülerinnen und Schüler nominieren, die sich langfristig in bestimmten Bereichen engagieren. Bitte nominieren Sie die Schülerinnen und Schüler mit Bedacht nach folgenden Kriterien und Kategorien:

- **mehnjähriges Engagement**
- **herausragende/besondere Leistungen**

Kategorie 1: Besonderes schulisches Engagement

a) Soziales:

- besondere Mentorentätigkeit
- besonderes Engagement in der SV
- etc.

b) Organisatorisches:

- technische Unterstützung bei Aufführungen/Organisation von Veranstaltungen etc.

Kategorie 2: Außerunterrichtliches Engagement

a) Wettbewerbe:

- (mehrfache) erfolgreiche Teilnahme an einem (schulischen) Wettbewerb
- Sportwettkämpfe
- etc.

b) Zertifikate:

- besondere Leistungen im Bereich von Zertifizierungen (Sprachen, Universität, etc.)

c) AG-Bereich:

- langfristiges, besonderes Engagement in einer schulischen AG
- erfolgreicher Abschluss der Sporthelfer-Ausbildung/ Schulsanitätsausbildung, etc.
- herausragende sportliche/musikalische/künstlerische Leistungen

Bitte füllen Sie beiliegendes Formular für mögliche Schülerinnen und Schüler aus und reichen Sie dieses bis zum **30.04.2016** ein (Fach BAUM).

Um das Engagement der von Ihnen nominierten Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer Abendveranstaltung angemessen zu würdigen, soll die Vorstellung des Engagements in Form einer kurzen Laudatio (max. 2 Minuten) erfolgen. Bitte überlegen Sie bei Ihren Vorschlägen auch, ob Sie die Laudatio für ihren Schüler bzw. ihre Schülerin halten möchten und kreuzen Sie dies ebenfalls auf dem beiliegenden Formular an.

Bitte informieren Sie die Schülerinnen und Schüler nicht über eine Nominierung! Eine Information erfolgt erst nach einer Auswertung aller Nominierungen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Das Vorbereitungsteam

Formular zur Nominierung von Schülerinnen und Schüler für den „Talentabend“ am 06.07.2016

Name des vorschlagenden Lehrers: _____

Name der Schülerin bzw. des Schülers: _____

Klasse (zutreffendes bitte ankreuzen): 8 9 EF Q1 Q2

Nominierung in der Kategorie (zutreffendes bitte ankreuzen):

1) Besonderes schulisches Engagement 2) Außerunterrichtliches Engagement

Genauere Bezeichnung:

Begründung für die Nominierung:

Ich erkläre mich bereit, auch die Laudatio für diesen Schüler bzw. diese Schülerin zu halten (zutreffendes bitte ankreuzen): JA NEIN

Ich schlage folgende Kollegin bzw. folgende Kollege für die Laudatio vor: _____

9. Literaturverzeichnis

<http://www.schulministerium.nrw.de/Schulgesetz>

http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-Sekl/APO_SI.pdf

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/GY-Oberstufe-SekII/APO-GOSt.pdf>

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulpolitik/G8/Runderlass-vom-05_05_2015.pdf

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Eltern/Rechtliches/Fragen-und-Antworten-zum-Unterricht/Leistungsbewertung-Klassenarbeiten/FAQ5/index.html>

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulpolitik/G8/Runderlass-vom-05_05_2015.pdf

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Service/Ratgeber/Nachteilsausgleich/2-Arbeitshilfe_Sek_I.pdf

<http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/gymnasium-g8/>

<http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/>

http://www.schulentwicklung.nrw.de/e/upload/download/mat_12-13/Erlass_Zentrale_Lernstandserhebungen_Stand_25.2.2012.pdf

www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen

http://www.schulentwicklung.nrw.de/cms/upload/ue-deutsch/docs/modul_2/mod2_teil1.pdf

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=4054>

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/muendliche-kompetenzen-entwickeln-und-pruefen/angebot-sekundarstufe-i/>

http://standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/muendliche_pruefungen/angebot-home/angebot-home.html

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/muendliche-kompetenzen/angebot-gymnasiale-oberstufe/>

Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und des Rechtschreibens (LRS), RdErl. d. Kultusministeriums v. 19.7.1991.

Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.12.2003 i. d. F. vom 15.11.2007)

Empfehlungen und Hinweise zur Facharbeit in der gymnasialen Oberstufe, herausgegeben vom Landesinstitut für Schule und Weiterbildung, Soest: Kettler 1999.

Mündliche Prüfungen in den modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe. Handreichung Nr. 9049, herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Frechen: Ritterbach 2012.

Deutschbuch 5. Sprach- und Lesebuch, Gymnasium Nordrhein-Westfalen, Berlin: Cornelsen 2012.

Fördermaterialien Deutsch. Tests, Kopiervorlagen, Lösungsblätter 5/6. Rechtschreibung, Grammatik, Lesen und Schreiben, Berlin: Cornelsen 2009.

P. Dobert, S. Klaesberg: Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO – GOST). Kommentar für die Schulpraxis, Essen: Wingen 2010.

H.-J. Holtappels, J. Wolfering: Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I - APO–S I -. Kommentar für die Schulpraxis, Essen: Wingen 2015.

Chise/Leschnikowski-Bordan/Schneider/Wickner: Leistungen messen und bewerten – Das Praxisbuch: Profi-Tipps und Materialien aus der Lehrerfortbildung, Donauwörth: Auer 2013.

Kress/Rattay/Schlechter/Schneider: Individuell fördern. Das Praxisbuch. Profi-Tipps und Materialien aus der Lehrerfortbildung, Donauwörth: Auer 2010.

Krumwiede/Schneider/Wickner: Mündliche und praktische Leistungen bewerten. Profi-Tipps und Materialien aus der Lehrerfortbildung für Sek I/II (5. bis 13. Klasse), Donauwörth: Auer 2014.

van den Hövel, Werner: Schulrecht NRW. Was Lehrerinnen und Lehrer wissen müssen. Frechen: Ritterbach 2015.